



Auszug aus dem Beschlussprotokoll 162. Ratssitzung vom 8. September 2021

4334. 2021/1

**Weisung vom 06.01.2021:
Kultur, Verein Einfach Zürich, Beiträge 2022–2025**

Ausstand: Dr. Frank Rühli (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein «Einfach Zürich» wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.– bewilligt, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Zürich zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 300 000.–.
2. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Maya Kägi Götz (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.



2 / 3

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL)
Abwesend: Vizepäsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Shaibal Roy (GLP)
Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend: Vizepäsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein «Einfach Zürich» wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.– bewilligt, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Zürich zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 300 000.–.
2. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subven-



3 / 3

tion um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. November 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat